

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1929

21.3.1929 (No. 68)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher-
straße Nr. 14
Fernsprecher
Nr. 953
und 954
Postkontos
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. Amend,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 2,25 RM, einschließlich Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pf.; Samstag 15 Pf. — Anzeigengebühr: 14 Pf. für 1 cm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreder Rabatt, der als Kaszenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antikliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden u. werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung, und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Anzeiger keine Ansprüche, die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfächer und Manuskripte werden nicht juristisch geprüft und es wird keinerlei Berücksichtigung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralanzeiger für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Volksblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

* Der Kampf um die Reparationsendsumme

Das Ringen um die Festsetzung der endgültigen Reparationssumme ist jetzt auf seinem Höhepunkt angelangt. Die Haltung der deutschen Sachverständigen ist dabei klar vorgezeichnet: man weiß ganz genau, was im äußersten Falle dem deutschen Volke und seiner Wirtschaft zugemutet werden kann, und hält an dem Prinzip fest, daß bei den Forderungen der Gegenseite nicht allein die Wünsche dessen, der etwas haben will, berücksichtigt werden dürfen, sondern noch mehr die Leistungsfähigkeit dessen, der zahlen soll.

Was sich da zumal die Franzosen und Belgier zusammenrechnen, das sind Summen, die außerhalb des Bereichs des Möglichen und Vernünftigen liegen. Die Siegerstaaten sollten froh sein, daß sie den Krieg gewonnen haben. Sie haben dadurch einen ungeheuren Zuwachs an Macht, Land, Menschen, Bodenschätzen und wirtschaftlichen Vorteilen errungen, und Deutschland hat schon bis heute Summen in bar abgeführt und Sachlieferungen vollzogen, die so hoch und enorm sind, daß vor dem Kriege auch jeder Franzose und Engländer, falls er noch bei Sinnen war, sie glatt für unmöglich erklärt hätte. Wenn uns also das brutale Diktat des Siegers zu weiteren Zahlungen zwingt, so müssen diese Zahlungen so beschaffen sein, daß die deutsche Volkswirtschaft nicht unter ihnen zusammenbricht.

Bei der Aufstellung der Forderungen hat natürlich Frankreich wieder den Vogel abgeschossen und Ziffern genannt, die auch in England Entsetzen hervorriefen. Allerdings sollten wir uns klar darüber sein, daß dieses Entsetzen mit moralischem Gefühl und Mitleid für Deutschland nicht das geringste zu tun hat, sondern daß dieses Entsetzen nur zu verstehen ist, weil sich England ganz richtig sagt, daß es selbst wohl nicht viel bekommen wird, wenn Frankreich, schon zuvor für sich den Riesenanteil der Beute beansprucht. Denn so geschieht sind die Engländer doch, daß sie nur mit einer begrenzten Leistungsfähigkeit Deutschlands rechnen. Auch sie wissen, daß die Forderungen an Deutschland nicht ins Abgrunde gehen dürfen.

Was soll man dazu sagen, wenn jetzt von französischer Seite erklärt wird, Frankreich müsse zunächst einmal für sich, Belgien und Serbien (!) 37 Jahre lang eine Milliarde Reichsmark pro anno bekommen! Und was soll man weiter dazu sagen, wenn von der gleichen Seite ein Plan veröffentlicht wird, nach welchem Deutschland mehr als sechs Jahrzehnte lang 1,9 Milliarden pro Jahr zahlen soll, eine Annuität, die bei steigendem Wohlstand in Deutschland dann noch erhöht werden könnte! Wenn man solche Ziffern liest, dann muß man allerdings zu der Überzeugung gelangen, daß Vernunft und Überlegung das Feld geräumt haben, und daß ein geradezu pathologischer Zahlenrausch das Gefilde beherrscht.

Man darf gespannt sein, ob die Amerikaner, das heißt also eigentlich Herr Morgan, solchen pervergen Ideen zustimmen wird. Schon einmal hat dieser mächtigste und größte Bankier der Welt befähigend auf Frankreich eingewirkt. Das war in den Zeiten des Ruhrkampfes. Wir können uns nicht denken, daß er, der die wirtschaftlichen Zusammenhänge überblickt und deshalb auch einen Begriff von wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit hat, Forderungen billigen wird, die mit wirtschaftspolitischer Vernunft nichts mehr zu tun haben.

Umwandlung der „Deutschen Republik“ in ein Zentrumorgan. Die vom früheren Reichskanzler Dr. Brüning zusammen mit dem Reichspräsidenten Ebert und dem demokratischen Abgeordneten Dr. Haas gegründete Monatschrift „Die Deutsche Republik“ wird vom 1. April d. J. an, wie Dr. Brüning vor kurzem bereits angekündigt hat, als Zentrumorgan erscheinen. Der Verlag der „Rein-Mainischen Volkszeitung“ in Frankfurt a. M. übernimmt das neue Organ, das von Dr. Brüning in Gemeinschaft mit seinem Fraktionskollegen Prof. Dehnbauer herausgegeben werden wird.

Peter Limbourg zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt. Nach fünfjähriger Verhandlung wurde am Mittwoch in Köln bei großem Andrang des Publikums das Urteil gegen Peter Limbourg verkündet. Der Angeklagte wurde wegen Meineides in einem Falle zu neun Monaten Gefängnis verurteilt, wovon fünf Monate als durch die Untersuchungshaft verbüßt gelten. Zur Frage der bedingten Strafaussetzung werden Ermittlungen über die Vermögensverhältnisse des Angeklagten angestellt werden.

70 Millionen Rundfunkhörer. Nach einer Mitteilung im Verlehrsamt des Reichsbundes zählt man auf der ganzen Welt 70 Millionen Rundfunkhörer. In Deutschland besitzen 2 635 000 Personen radiotelephonische Empfangsapparate.

Letzte Nachrichten

Die Arbeiten der Pariser Konferenz

Die Reparationsforderungen
WEL. Paris, 21. März (Tel.) Zum Stand der Arbeiten der Reparationskonferenz berichtet Gavas: Wahrscheinlich sind die Konferenzarbeiten weit genug vorgeschritten, so daß Dr. Schacht nach Berlin reist, versehen mit ausreichenden Hinweisen. Einige Morgenblätter erklären, daß Owen J. Young dem Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht die Forderungen der reparationsberechtigten Länder bereits bekanntgegeben habe, damit er bei seiner Rückkehr der Konferenz allgemeine Vorschläge über die Zahl und die Höhe der deutschen Annuitäten machen kann.

Daher werden entgegen dem bisherigen Verfahren der Vollziehung am kommenden Montag auch am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag Vollsitzen folgen, die zweifellos zu den wichtigsten der Konferenz gehören werden. In ihnen wird wahrscheinlich über die Ziffern verhandelt werden. Hierbei wird man nicht vergessen, auch die Forderungen der auf der Reparationskonferenz nicht vertretenen reparationsberechtigten Länder in Rechnung zu stellen.

Um die Abstriche im Reichsetat

Annäherung unter den Parteien

M. Berlin 21. März (Priv.-Tel.) Die gestrigen Besprechungen über Etats- und Steuerfragen beim Reichsfinanzminister Hilferding sind etwas günstiger als bisher verlaufen. Es wurde vom Minister eine Tabelle der Ersparnisvorschläge der einzelnen Parteien vorgelegt. Dabei ergab sich, daß die Abweichungen nicht mehr sehr groß sind, wenn auch in einzelnen Punkten noch gewisse Differenzen vorhanden sind, die aber ausgeglichen werden können. So hat man in der Frage der Abstriche beim Wehretat bereits eine Mittellinie erreicht. Man kommt im ganzen auf 120 bis 150 Millionen Abstriche. Die Volkspartei verlangt allerdings 200 Millionen Abstriche, dürfte aber kaum darauf bestehen bleiben. Inzwischen scheint sich auch trotz des Dementis der „Germania“ eine Wiedernäherung des Zentrums und der Deutschen Volkspartei zu vollziehen.

Aus den Reichstagsausschüssen

Die Lage der besetzten Gebiete — Besichtigungsdreise nach Mannheim

M. Berlin, 21. März. (Priv.-Tel.) Der Ausschuss für die besetzten Gebiete beschloß heute einstimmig, für die Vollen der Rheinschiffahrt, die keine Gewerkschaftenunterstützung bekommen, weil sie ein freies Beruf sind, und sich in außerordentlicher Notlage befinden, 50 000 Reichsmark zu bewilligen. Ferner wurde einstimmig faßbar festgestellt, daß die Reichsregierung noch keine Denkschrift über die besetzten Gebiete vorgelegt hat, und beschloß, sofort nach Ostern den jetzigen Stand der wirtschaftlichen und kulturellen Not der westlichen Grenzgebiete zu besprechen.

Im Altertät des Reichstags, der heute beschloß, daß der Reichstag sich heute bis zum 16. April in die Osterferien begibt, wurde beschlossen, zwei Besichtigungsdreisen vorzunehmen, die für den April geplant sind. Der landwirtschaftliche Untersuchungsausschuss wird in Mannheim die Milch- und Gemüseanlagen besichtigen.

Aufstand in Syrien

WEL. Konstantinopel, 21. März (Tel.) Der offiziellen in Angora erscheinenden Zeitung „Millet“ zufolge soll eine große Aufstandsbewegung in Syrien ausgebrochen sein. Die französische Regierung habe sofort Maßnahmen zur Unterdrückung der Revolte ergriffen und Kolonialtruppen mit 15 Tanks und 6 Flugzeugen an Ort und Stelle entsandt. Nach noch nicht bestätigten Gerüchten sollen die Aufständischen Aleppo besetzt haben.

Eine neue Umschulungsaktion? Laut „Berl. Volants“ schweben Verhandlungen zwischen Reich und Preußen, eine neue sogenannte Umschulungsaktion in der Weise vorzunehmen, daß man den Gläubigern für die Umwandlung ihrer eingeforderten Kredite in langfristig gebundene Forderungen eine gewisse Ausfallgarantie gewährt, die aus den für die Förderung der Landwirtschaft vorgesehenen Staatsmitteln gedeckt werden würde.

Die Tarifbewegung im Bankgewerbe. Der Deutsche Bankbeamtenverein nahm in einer Versammlung in Berlin zum Ablauf des Gehaltstarijs zum 31. März Stellung. In einer Entschließung wurde u. a. zum Ausdruck gebracht, daß die Einkommensbegrie der Bankangestellten unbedingt einer durchgreifenden Reform bedürfen. Die Befolgung entspreche weder dem gegenwärtigen wirklichen Lohnverhältnissen, noch der bedeutenden Stellung, die die Bankbeamten im Wirtschaftswesen einnehmen, sie bleiben aber auch erheblich hinter dem Einkommen der vergleichbaren Beamtengruppen der Reichs- und Staatsbeamten zurück.

Ein halbes Jahrhundert Gewerbeaufsicht in Baden

Von Karl Wittmann

Die Gewerbeordnung für den norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869 wurde am 1. Januar 1872 im Großherzogtum Baden eingeführt. Ihr Titel VII fand in unserem Land einen wohl vorbereiteten Boden. Schon aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts stammen die bescheidenen Anfänge einer Arbeiterschutzgesetzgebung mit dem Schutze schulpflichtiger Kinder. Mangels der Angabe einer unteren Altersgrenze für die kleinen Schutzbefohlenen begann, wenn die Eltern es wollten, mit der Schiefertafel zugleich auch die Arbeitsfront, neben mindestens zwei Schulstunden „nicht mehr“ als zwölf Arbeitsstunden. Im Jahr 1862 erschien ein Gewerbegesetz für Baden, das im wesentlichen tünlichste Sicherung der Arbeiter vor Gefahren für Leben und Gesundheit gebot, sowie die Aufstellung einer Arbeitsordnung für Betriebe mit 20 und mehr Arbeitern. Ein weiteres Gesetz von 1870 brachte Neuregelungen der Beschäftigung von Kindern in Fabriken. In diesem Gesetz tauchen zum ersten Male Fabrikinspektoren auf, und zwar als ehrenamtliche Funktionäre: ein Versuch mit untauglichen Mitteln, daher ohne irgendwelche praktische Bedeutung. Dies Gesetz wurde 1872 durch die Gewerbeordnung für den norddeutschen Bund abgelöst, dessen Titel VII im Laufe der Jahre häufig bereinigt und erweitert wurde. Insbesondere geschah dies mit dem § 139b, der die Aufsicht ordnet. Diese Gesetzesstelle ist der Grundpfeiler der deutschen Arbeiterschutzgesetzgebung. In ihm spiegelt sich der konsequente und beharrliche Wille der gesetzgebenden Faktoren wider, der Schutz zu einem immer kräftigeren und umfassenderen auszugestalten. Während die Gewerbeordnung von 1869 die Arbeiterschutz als eine nur fakultative Einrichtung kannte, gestaltete die Fassung von 1872 sie zu einer obligatorischen, allerdings die Möglichkeit von Ausnahmen zulassend, die schließlich durch die Novelle von 1891 endgültig ausgeschaltet wurde. Auch erstreckte diese Novelle den Schutz, der bisher lediglich im Bereich von Fabriken Geltung hatte, auf die gewerblichen Anlagen im allgemeinen, die Fabrikaufsicht wurde zur Gewerbeaufsicht. Der Arbeiterschutz und zugleich der Pflichtkreis der Aufsichtsbeamten erweiterten sich allmählich in einer das bisher gültig Gewesenen weit überflügelnden Kraft und Großzügigkeit.

Doch dem einheitlichen Gesetzeswillen war ein uneinheitlicher Ausführungswillen hemmend beigelegt. Die „besonderen“ Aufsichtsbeamten sind nicht Reichs-, sondern Landesbehörden, und üben die Aufsicht „neben den ordentlichen Polizeibehörden“ aus. Die Verschiedenartigkeit der im Laufe der Jahre von den Landesregierungen erlassenen, das subtile Verhältnis zwischen den Ortspolizeibehörden und den besonderen Aufsichtsbeamten regelnden Dienstsanweisungen, führte zu Auswirkungen, welche die Einheitlichkeit des Rechts in starkem Gegenatz zur Zersplitterung der Exekutive zeigte. Nicht minder bedeutungsvoll waren die Bremsklöße, die im Dezember 1878 auf Veranlassung des Reichskanzlers Fürsten Bismard der Bundesrat durch seine „Normen für die Regelung des Dienstes der nach Maßgabe des § 139 b der Gewerbeordnung anzustellenden besonderen Aufsichtsbeamten“ der glatten Ausführung des Gesetzes in den Weg legte. Diese für die Landesregierungen bestimmten Normen beschränkten die Tätigkeit der Beamten auf Ergänzung der Wirksamkeit der ordentlichen Polizeibehörden, verwiesen sie auf Takt, wohlwollende Kontrolle, Beratung, Vermittlung und Anträge und beraubten sie der wichtigsten amtlichen Befugnisse der Ortspolizeibehörden, nämlich des Rechts zum Erlaß von Strafmandaten und polizeilicher, im Wege administrativen Zwanges durchführbarer Verfügungen. So kräftig der Durafford des § 139 b durch das Reich gegangen war, das sanfte Moll der Bundesratsnormen klang laut genug hinein, und das Pflügen mit ungleichem Gepann hat erst die Republik beseitigt.

Die Bundesratsnormen entsprachen ganz und gar den Gedankengängen, in denen ein Schreiben sich bewegte, das Fürst Bismard am 10. August 1876 von Barzin aus an den Preussischen Handelsminister Rosenbach gerichtet hatte. Der Reichskanzler fragte in diesem sehr ausführlichen Schriftsatz, ob die Fabrikinspektoren mit der technischen Unidversalität, mit dem Maß von juristischer, politischer und sozialer Bildung, vor allem mit der Selbstbeherrschung ausgestattet seien, die mit einer solchen Stel-

Badischer Teil

Die Kriminalistik in Baden 1927

In Baden sind nach Feststellung des Statistischen Landesamts im Jahre 1927 wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze von 29 444 Angeklagten insgesamt 27 761 verurteilt worden (gegenüber 29 468 Angeklagten und 27 784 verurteilten Personen des Jahres 1926). Von den Verurteilten waren 8487 weiblich (1926: 8562), wegen Verbrechen oder Vergehen gegen die Reichsgesetze bereits vorbestraft 9142 (8006). Von den 29 444 Angeklagten wurden 1585 = 5,38 v. H. freigesprochen (1926 betrug der Hundertsatz bei 1845 Freisprechungen 5,58). Bei 108 Personen = 0,37 Proz. aller Fälle wurde das Verfahren eingestellt (1926: 64 = 0,22 Proz.).

Unter den Angeklagten befanden sich 848 (822) Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahren; von diesen wurden 27 (30) = 3,18 Proz. (3,65 Proz.) freigesprochen, hingegen verurteilt 821 (792). Auf 100 Verurteilte überhaupt kamen hiernach 2,96 verurteilte Jugendliche (1926: 2,85). Erziehungsmaßnahmen wurden in 329 Fällen gerichtlich angeordnet (315), hierunter Schulaufsicht zuerkannt bei 87 (125), Fürsorgeerziehung bei 89 (77) Jugendlichen. Strafaussetzung fand statt gegenüber 263 (266) Jugendlichen. In besonders leichten Fällen und bei angeordneten Erziehungsmaßnahmen wurde von einer an sich verurteilten Strafe in 78 (42) Fällen abgesehen. Von den jugendlichen Verurteilten waren 82 (89) = 9,99 (8,71) Proz. weiblich und 87 (80) bereits vorbestraft.

Das Urteil lautete in 2 (1) Fällen auf Todesstrafe, in 0 (0) auf lebenslanges, in 169 (180) auf zeitiges Zuchthaus. Gegen 6889 (712) Personen wurden Gefängnisstrafen erkannt, hiervon gegen 430 (479) mit mindestens einem Jahr. 23 (27) Personen hatten urteilsmäßig Festungshaft zu verbüßen, 25 (45) Haft oder Arrest, und 20 639 (19 844) Geldstrafen zu entrichten. In 73 (97) Fällen wurde außer eine Geldstrafe zugleich eine höhere Straftat zuerkannt. Die bürgerlichen Ehrenrechte wurden 269 (306) Personen abgenommen.

Die meisten Verurteilungen fanden wegen folgender Verbrechen oder Vergehen gegen das Strafgesetzbuch statt: Diebstahl 2804 (2980), Körperverletzung 2204 (2234), Betrug 2057 (2265) und Beleidigung 1634 (1776).

Der Karlsruher Bürgerausschuss zum Rheinbrückenbau

Zu Beginn der Haushaltsberatung im Karlsruher Bürgerausschuss brachte Oberbürgermeister Dr. Ritter folgende Entscheidung ein, die einstimmig Zustimmung fand:

„Die Projekte der Erstellung fester Rheinbrücken bei Wagnau, Eberweier und Mannheim-Ludwigshafen sind sowohl gefördert, als auch verwirklicht werden könnten, wenn die Zustimmung der Befugtenmächte am Rhein dazu vorläge. Leider scheitern sie dort auf Schwierigkeiten zu stehen; es sollen angeblich militärische Bedenken entgegenstehen. Die Bevölkerung diesseits und jenseits des Rheins, die sich in ihrem jahrzehntelangen Bestreben nach einer besseren Verbindung endlich nahe am Ziele glaubte, ist über diese Knackstelle aufs äußerste beunruhigt. Sie könnte in Bedenken der erwählten Art gegenüber den Rheinbrückenprojekten, deren rein verkehrswirtschaftliche Bedeutung und Zweckbestimmung auf der Hand liegt, wenn solche vorgebracht werden würden, nur Scheingründe sehen, um Handel und Verkehr zwischen den um ihre wirtschaftliche Wiederherstellung hart ringenden Gebietsteilen im deutschen Südwesten künstlich zu unterdrücken. Der Bürgerausschuss der Landesversammlung Karlsruhe richtet daher an die Regierungen der Länder und des Reichs die dringende Bitte, alles zu tun, um diese politischen Demurranten mit möglichst beschleunigtem aus dem Wege zu räumen.“

Aufnahme der Fürsorge für taubstumme Kinder im vorschulpflichtigen Alter durch die Landesversicherungsanstalt Baden

Mit Rundschreiben vom 7. April 1928 Nr. 1 1572 hat die Landesversicherungsanstalt Baden den beteiligten Kreisen zur Kenntnis gebracht, daß sie ihre Fürsorge auf die Berufsausbildung taubstummer Kinder von Versicherern ausgedehnt hat. Inzwischen hat sich das Bedürfnis herausgestellt, die Unterbringung von taubstummen Kindern auch schon im vorschulpflichtigen Alter (bis zum 8. Lebensjahr) in den Taubstummenanstalten zu ermöglichen, da die Kinder gerade in diesem Alter sehr aufnahmefähig sind und daher möglichst frühzeitig an dem Sprechunterricht teilnehmen sollten.

Im Hinblick hierauf hat der Gesamtvorstand der Landesversicherungsanstalt in seiner Sitzung vom 13. März 1929 einstimmig beschlossen, diese erweiterte Fürsorge für taubstumme Kinder mit sofortiger Wirkung in Kraft treten zu lassen. Damit ist auch gleichzeitig einer alten Forderung der Taubstummenlehrerschaft Rechnung getragen worden, die schon lange auf eine möglichst frühzeitige Einberufung der taubstummen Kinder in die Taubstummenanstalten gedrängt hat. Eine untere Altersgrenze ist für die Betreuung der vorschulpflichtigen taubstummen Kinder durch die Landesversicherungsanstalt — wie bei der seinerzeit eingerichteten Blindenfürsorge — aus Zweckmäßigkeitsgründen nicht festgesetzt worden. Vielmehr wird hierüber nach Anhörung der Direktion der in Frage kommenden Taubstummenanstalt von Fall zu Fall entschieden werden. Voraussetzung für die Gewährung eines Beitrags zur Anstaltsunterbringung solcher Kinder ist jedoch stets, daß das betreffende Kind nach seiner persönlichen Vereingenschaftung an dem Unterricht mit Erfolg teilnehmen kann.

Die Gewährung von Beihilfen für vorzeitige Unterbringung in den Taubstummenanstalten sind, wie die Anträge auf Gewährung von Zuschüssen zur Berufsausbildung, vor der Aufnahme des betreffenden Kindes in eine Taubstummenanstalt an den Vorständen des Vereins für badische Taubstumme in Sinsheim a. d. G. zu richten, welcher dieselben zur Verbessehung an den Vorstand der Landesversicherungsanstalt Baden weiterleiten wird.

Die Haushaltspläne der Städte Karlsruhe und Mannheim

Entwürfe der Oberbürgermeister

Der Bürgerausschuss Karlsruhe begann am gestrigen Mittwoch die Beratung des städtischen Haushaltsplans, die vom Oberbürgermeister Dr. Ritter mit längeren Darlegungen allgemeiner Art eingeleitet wurde.

Der Oberbürgermeister beschäftigte sich zunächst ausführlich mit der Frage der Reichsreform, an deren Erörterung sich auch die Städte beteiligen müßten. Selbstverwaltung sei ihr Lebenselement. Den Vorschlägen des badischen Innenministers könnten die Städte wohl im allgemeinen zustimmen, zumal die Erhaltung und der Ausbau der Selbstverwaltung darin gefördert wird. Den zentralistischen Staat lehnte der Oberbürgermeister ab, der die Selbstverwaltung der Länder und Städte durch ein bürokratisch aufgelegenes Reichsbehördenystem ersetzen wolle. Er ging dann des Weiteren auf die geforderte Reform der städtischen Selbstverwaltung ein. Er äußerte sich gegen das Zweikammersystem. Auch in Baden besteht ein Zweikammersystem, bei dem allerdings der Stadtrat zugleich Mitglied des Bürgerausschusses ist, weil es schwerfälliger und häufig unter Reibungen zwischen Magistrat und Stadtverordneten arbeite, und außerdem die parteipolitische Gelebung von Fragen begünstige, die mit Parteipolitik nichts zu tun hätten. Die Vorzüge des Zweikammersystems ließen sich auch beim Einkammersystem erreichen, wie sich das in Bayern und Württemberg gezeigt habe. Unter gewissen Umständen könnte auf den schwerfälligen Apparat des Bürgerausschusses verzichtet werden. Eine für das ganze Reich geltende Reform könnte aber abgewartet werden, die voraussichtlich das Einkammersystem bringen werde. Der Redner verlangte dann eine Reform des Steuerrechts und des Latenzausgleichs. Dabei wendete er sich gegen Bestimmungen des Entwurfs des sog. Steueranpassungsgesetzes, worin Zurückziehung der amtlichen Vertretungen der Gewerbestände als Gutachter bei der Festsetzung der Gemeindefinanzen vorgeschlagen wird. Auch das Genehmigungsrecht des Staates könne nur in Ausnahmefällen in Betracht kommen. Die Kürzung der Reichssteuerüberweisungen, an Länder und Gemeinden, die vorgeschlagen werde, werde namentlich die Gemeinden treffen, die bei den wachsenden Lasten, wie besonders der Fürsorgekosten, die Schraube der Realsteuern stärker anziehen müßten. Die Steuerfreiheit der Kommunalbetriebe sei keine Ungerechtigkeit, denn diese Betriebe seien keine Konkurrenten der Wirtschaft, sondern ihre Diener. Ihr wirtschaftlicher Erfolg komme der Gesamtheit der Bevölkerung zugute. Die Besteuerung würde auf der einen Seite Einnahmen für das Reich, auf der anderen Seite Ausfälle für die Städte bringen, die auf andere Weise gedeckt werden müßten; in Karlsruhe 613 000 Reichsmark nach den geltenden Steuerätzen.

Der strenge Winter habe auch der Stadt ganz erhebliche Mehrkosten verursacht. Wegen der Steigerung der ausgeteuernten Arbeitslosen (über 1000) ist eine Übersetzung von 200 000 Reichsmark im städtischen Fürsorgeamt zu erwarten. Die Schnee- und Eisbefestigung hat 61 000 Reichsmark mehr gekostet, als im Voranschlag vorgesehen war. 52 Brüche der Gas- und Wasserleitungen und sonstige Schäden verursachten einen Aufwand von 119 000 Reichsmark. An Heizungsmaterial ist für 65 000 Reichsmark mehr verbraucht worden. Der Rheinhafen hat einen Einnahmefall von 88 000 Reichsmark gehabt, zu dem noch 14 000 Reichsmark Mehrausgaben (für Gaspreparaturen usw.) kommen, so daß hiermit ein Gesamtschadigung von 100 000 Reichsmark gerechnet werden muß. Endlich hat auch die Frequenz unserer Verkehrseinrichtungen zugenommen. Es ist deshalb auch nicht sicher, ob das Jahr 1928 den etwas optimistisch geschätzten Überschuss von 404 000 Reichsmark an das Jahr 1929 wird abliefern können, wie es im Voranschlag vorgesehen ist. Jedenfalls darf das Jahr 1929 ähnlich schweren Erschütterungen nicht ausgesetzt sein.

Die Finanzgründung der Wagnauer Rheinbrücke erwarten wir bestimmt. Wir danken der Reichsregierung, der Reichsbahn und den Ländern Baden und Württemberg, daß sie die Finanzierungsfrage bereinigt haben. Das Opfer, das man von der Stadt Karlsruhe in der Höhe eines Beitrages von 1 225 000 Reichsmark fordert, werden wir angefaßt der Bedeutung der festen Brücke für Karlsruhes Entwicklung gerne bringen. Zum Widerstand der Volksparteikonferenz habe ich eine Resolution vorbereitet (die an anderer Stelle wiedergegeben ist).

Der Oberbürgermeister schloß: Wir treten in das neue Wirtschaftsjahr mit einer um 1799 Hektar vergrößerten Gemartung ein. Die Eingemeindung von Zulusch bringt uns einen Flächenzuwachs von 529 Hektar. Außerdem steht die Auflösung der abgeordneten Gemartung Hardtwald bevor, aus der die Teilfläche von 1270 Hektar der Gemartung Karlsruhe zugesprochen werden soll. Unsere Gemartung wird 6332 Hektar umfassen, womit wir nach der Gemartungsfläche an die 28. Stelle unter den deutschen Städten rücken. 2400 neue Bürger vertrauen sich damit der Obhut unserer Stadt an, die nun rund 155 000 Einwohner zählen wird. Möge die Vereinigung zum Segen der alten und neuen Karlsruher ausfallen; möge das neue Wirtschaftsjahr für sie alle und für die Stadtverwaltung ein Jahr erfolgreicher Arbeit und günstiger Weiterentwicklung sein!

Der Obmann des Stadtverordnetenverbandes, Rothweiler, beantragte die Annahme des Voranschlags. Er wies dann darauf hin, daß bei den Ausgabenpositionen dieses Jahres, das mit Recht als ein Notjahr bezeichnet wird, der Notstand sehr tätig war. Einerseits sehen wir ein Steigen der Wohlfahrtsausgaben, andererseits einen Stillstand der Steuerkapitalien. Wir haben einen Rückgang der industriellen Entwicklung in Karlsruhe zu verzeichnen, der weit über den allgemeinen Konjunkturrückgang hinausgeht. Die Rheinbrückenfrage sei, wie alle die Beschwörungen, die Baden als Grenzland auferlegt seien, eine Lebensfrage für Karlsruhe. Der Redner wendete sich auch gegen manche Artikel in auswärtigen Zeitungen, die geeignet seien, die Stadt Karlsruhe sehr

zu schädigen. Eine Verkürzung der Reichsüberweisungen von 3 Prozent, wie sie vorgeschlagen sei, würde für Karlsruhe einen Ausfall von 150 000 Reichsmark bedeuten. Unsere Umlage, so wie sie jetzt festgesetzt ist und wohl auch bewilligt wird, dürfen wir in Anbetracht der schwierigen Finanzlage als erträglich bezeichnen. Die Wirtschaft werde darunter zu leiden haben, wenn die öffentliche Hand nicht mehr in der Lage ist, ihre Aufgaben zu erfüllen. Zur Reform der Gemeindeordnung wies der Redner auf die Unzufriedenheit hin, die sich daraus ergebe, daß der Stadtrat an Beschlüsse des Bürgerausschusses nicht gebunden sei. Der Bürgerausschuss müsse Initiativrecht bekommen.

Die diesjährige Beratung des Haushaltsplanes der Stadt Mannheim, für die gleichfalls, wie in Karlsruhe, drei Tage vorgesehen sind, wurde am Mittwoch eingeleitet durch eine groß angelegte Rede des Oberbürgermeisters Dr. Deimrich. Er gab zunächst einen Rückblick auf das vergangene Jahr. Die städtischen Werke haben eine starke Steigerung ihres Absatzes zu verzeichnen. Er begrüßte die Zusammenarbeit des Großkraftwerkes Mannheim mit den umliegenden Elektrizitätserzeugern, insbesondere dem Badenwerk. Er hofft, daß sich der von Mannheim und Frankfurt gegründeten Südwestdeutschen Gas-A.-G. bald auch Stuttgart und die übrigen Kommunen anschließen. Das Verhältnis Mannheims zu Ludwigshafen und Heidelberg hat sich durch engere Bindungen auf kulturellem Gebiet weiter gebessert. Das Wirtschaftsleben in Mannheim hat im vergangenen Jahr zwar keinen großen Aufschwung genommen, aber auch keinen wesentlichen Schaden gelitten. Leider hat sich die Tarifpolitik der Reichsbahn, die die Rheinischpfälzer und damit Mannheims Hafenerwerbe aufs schwerste schädigt, noch immer nicht geändert. Der Ausbau des Redarlanalufers als Umschlagplatz ist vom Bürgerausschuss beschlossen worden. Die Förderung der Kongresswerbung, der auch das neue Stadthotel dienen soll, soll der weiteren Steigerung des Fremdenverkehrs in Mannheim dienen. Schon heute steht Mannheim hinsichtlich seiner Fremdenziffer unmittelbar hinter Düsseldorf. Eine große Reihe von Neubauten aller Art beginnt das Mannheimer Stadtbild allmählich zu wandeln.

Der neue Etat der Stadt Mannheim für das Jahr 1929/30 konnte ohne Steuererhöhung ausgeglichen werden, allerdings nur dadurch, daß Erübrigungen aus dem Rechnungsjahr 1927 in Höhe von einer Million eingestellt wurden. Der Finanzbedarf, der im Jahre 1928 27,35 Millionen betrug, ist im Jahre 1929 auf 28,18 Millionen gestiegen. Die hauptsächlichste Ursache der Steigerung des Finanzbedarfs sind die erhöhten Anforderungen der Wohlfahrtsämter. Sie nehmen 36,1 Proz. des Finanzbedarfs in Anspruch gegenüber 32,2 Proz. im Vorjahre. Bei den Steuern sind die Umlagesteuern um 350 000 M höher angesetzt, als im Vorjahre. Obwohl Baden nach dem 8. Verteilungsschlüssel 4 Millionen weniger als bisher erhalten hat, erhält Mannheim mehr, weil sein Steuerertrag im Verhältnis zu dem der übrigen badischen Landesteile gestiegen ist. Der Schuldenstand der Stadt hat sich während des Rechnungsjahres 1928 nur um rund eine Million erhöht und beträgt jetzt, abgesehen von den Schulden für Wohnungsbaupläne, rund 50 Millionen. Die Beschaffung langfristiger Anleihen zu einem erträglichen Zins, der den laufenden Etat nicht zu stark belastet, bleibt nach wie vor ein der größten Sorgen der deutschen Gemeinden.

Aus der Landeshauptstadt

Verfassungsfeier. Auf die heute abend im großen Festhalle saale stattfindende Verfassungsfeier sei hiermit nochmals besonders hingewiesen. Jeder Staatsbürger sollte es als eine Ehrenpflicht betrachten, durch seine Teilnahme an dem Festakt der Schaffung des badischen Staatsgrundgesetzes eine Stunde dankbaren Gedenkens zu weihen.

Wetternachrichtendienst der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe. Eine große Zyklone ozeanischen Ursprungs, die südlich von Island nach dem Nordmeer vordröh, hat in England verbreitete Regenfälle gebracht. Auf dem Festland wird dagegen das Alpenhoch die Bitterung immer noch beherrschen, so daß für unser Gebiet, abgesehen von zunehmender Bewölkung, noch keine wesentliche Änderung des bestehenden Witterungscharakters zu erwarten ist. — Wetternachrichten: Fortdauer des bestehenden Witterungscharakters.

Kurze Nachrichten aus Baden

D3. Mannheim, 21. März. Lokalredakteur Richard Schönfelder von der „Neuen Mannheimer Zeitung“ begeht am 21. März sein 25jähriges Jubiläum an dieser Zeitung, Schönfelder, der im 54. Lebensjahre steht, ist bereits 35 Jahre Journalist.

Hd. Heidelberg, 20. März. Die Leitung des Hotelrestaurants „Stiftsmühle“ hat mit deutschen, holländischen, englischen und amerikanischen Gesellschaften Verträge abgeschlossen zum längeren Aufenthalt in Heidelberg. Zur Unterbringung wird zur Zeit ein größerer Hotelbau vorgenommen.

D3. Schwetzingen, 20. März. Die Schwetzingener Moschee ist zur Zeit Gegenstand von Verhandlungen, die die Abhaltung von Gottesdiensten für die in Heidelberg studierenden Angehörigen des mohammedanischen Bekenntnisses erstreben. Man erhofft von dieser Maßnahme erhöhten Zugang türkischer Studenten nach Heidelberg.

D3. Bruchsal, 20. März. Ein in weiten Kreisen, auch über Baden hinaus, geschätzter Industrieller, Fabrikant Ernst Höl (Ra. Höl & Schmalz, hier) ist gestern nach längerem Leiden im Alter von 57 Jahren gestorben. Er war Mitbegründer und Ehrenvorsitzender des Hausbesitzervereins; eine Reihe von Jahren gehörte er dem Stadtrat an und lange Jahre dem engeren Vorstand der Demokratischen Partei.

Die neuen Frühjahrs- Seiden- u. Kleider-

Leipheimer & Rende STOFFE

Freiburg i. Br., 21. März. Durch die Trockenheit in den Waldungen, die eine Folge der langen Kälteperiode ist, hat sich die Gefahr von Waldbränden sehr erhöht. In verschiedenen Gegenden ist es an den Bahnlagen durch Funkenflug schon wiederholt zu Bränden mittleren Ausmaßes gekommen, so an der Schwarzwaldbahn bei Hausach, an der Neckartalbahn bei Bad Peterstal, im vorderen Wiesental, bei Bommendorf i. Schw. und gestern auch bei Klein an der Rheintalbahn. Bis her konnten die Brände aber stets noch rechtzeitig gelöscht werden. Inzwischen ist der durch die Brände angerichtete Schaden beträchtlich.

Wülheim (Baden), 21. März. Gestern abend gegen 1/2 12 Uhr sind drei Wagen eines Güterzuges infolge vorzeitiger Weichenstellung entgleist. Ein mit Großvieh beladener Wagen stürzte in den Klemmbach; zwei andere Wagen sperren die Hauptgleise. Das Bahnwärterhaus am Neuenburger Übergang wurde umgerissen und in den Bach geworfen. Ein Hilfszug aus Freiburg konnte nach 5 Stunden die Hauptgleise Basel-Freiburg freimachen. Der Zugverkehr wurde über Nebengleise geführt. Verletzt wurde niemand. Der Sachschaden ist nicht erheblich.

Konstanz, 21. März. Das Schwurgericht Konstanz verurteilte den 20 Jahre alten Arbeiter Anton Sterk, der Mitte November in der Nähe von Engen an einem 17-jährigen Mädchen einen Lustmord verübte, zum Tode. Ein zweiter Mord ereignete sich dieser Tage in Lohheim bei Engen. Dort wurde ein 72 Jahre alter Schuhmacher mit durchschüttelter Kehle in seinem Bett tot aufgefunden. Unter dem Verdacht der Täterschaft ist sein 44 Jahre alter Sohn verhaftet worden.

Handel und Wirtschaft Berliner Devisennotierungen

	21. März		20. März	
	Geht	Kommt	Geht	Kommt
Amsterdam 100 G.	168.61	168.95	168.64	168.98
Kopenhagen 100 Kr.	112.20	112.42	112.20	112.42
Italien . . . 100 L.	22.05	22.09	22.05	22.09
London . . . 1 Pf.	20.439	20.479	20.438	20.478
New York . . . 1 D.	4.2103	4.2185	4.2103	4.2185
Paris . . . 100 Fr.	16.44	16.48	16.44	16.48
Schweiz . . . 100 Fr.	81.00	81.16	80.995	81.155
Wien 100 Schilling	59.19	59.31	59.165	59.285
Prag . . . 100 Kr.	12.475	12.495	12.467	12.487

Mannheimer Gewerbebank e. G. m. b. H. In der am Mittwoch abgehaltenen Generalversammlung wurde nach tumultuarischen Auseinandersetzungen mit großer Mehrheit beschloffen, die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder persönlich und solidarisches haftbar zu machen, vorläufig in Höhe von 400 000 M unter Vorbehalt aller weiteren Rechte. Der Aufsichtsrat legte sein Mandat nieder, die Versammlung wählte einen neuen. Gegen die Beschlüsse wurde von einer Minderheit Protest zu Protokoll erklärt. Die Versammlung war von achtunddreißig Genossen besucht und nahm einen stürmischen Verlauf. Bilanz und Geschäftsbericht wurden gegen 5 Stimmen genehmigt. Wie Dr. Weingart bei Schluß der Versammlung mitteilte, hat der verurteilte Brauch die Urkundenfälschung nunmehr zugegeben und seine Revision zurückgezogen.

Rheinische Hypothekendarlehenbank in Mannheim. In der am Mittwoch stattgefundenen ordentlichen Generalversammlung wurden die Anträge der Verwaltung einstimmig genehmigt. Es gelangt somit eine Dividende von 10 Prozent zur Auszahlung. Die ausscheidenden Mitglieder im Aufsichtsrat wurden wiedergewählt.

Santerische Brauereigesellschaft, Freiburg i. Br. Dem Geschäftsbericht 1927/28 ist zu entnehmen, daß nach Abschreibungen von 57 000 Reichsmark, einschließlich eines kleinen Vortrages aus dem letzten Jahre, ein Reingewinn von 117 488 Reichsmark erzielt worden ist. Hieraus sollen 6 Prozent auf 1,8 Millionen Reichsmark Stammkapital als Dividende verteilt werden. In der Bilanz sind u. a. aufgeführt: Brauerei 789 000, Grundstücke 890 000, Einrichtungsgegenstände 198 000 Reichsmark; weiter sind aufgeführt: Schuldner mit 945 869, Wertpapiere mit 797 480 und Vorräte mit 298 742 Reichsmark. Auf der anderen Seite sind ausgewiesen: Stammaktien mit 2,2 Millionen, Vorzugsaktien 200 000, gesetzliche Rücklage 240 000, Gläubiger 1 086 879 Reichsmark.

Um die Gründung der Kraftwerke N.-G. Die Leitung der Nordostschweizerischen Kraftwerke soll dem Zustandekommen der Kraftwerke N.-G. und wegen dem Bau und Betrieb der Kraftwerke Klingnau und Wilbegg-Brugg neuerdings ernsthafte Schwierigkeiten bereiten. Wenn es nicht gelingt, eine Einigung mit den A.O.R. herbeizuführen, sei die aargauische Regierung entschlossen, am Gründungsvertrag eine wesentliche Änderung durchzuführen. Man will dann evtl. auf eine Beteiligung der A.O.R. verzichten und an ihrer Stelle die Zentral-schweizerischen Kraftwerke heranziehen.

GROSSER Oster-Verkauf IM GANZEN HAUS Außerordentlich günstige Angebote aus allen Abteilungen GESCHW. KNOPF KARLSRUHE

Amt. Gewinnliste der 2. Offenbacher Geld-Lotterie zugunsten des Deutschen Ledermensens in Offenbach a. M.

Bei der am 9. März 1929 stattgehabten Ziehung wurden folgende Nummern mit den dabei vermerkten Gewinnen gezogen: A. Gewinne von 100 bis 4000 Mark: 2011 (100 und Prämie 1000), 4804 (4000), 2302 (500), 3786 (100). — B. Gewinne zu 50 Mark: 6383 17584 34275 88149. — C. Gewinne zu 10 Mark: 243 1495 1013 2200 6814 6381 9735 1129 1207 13605 1702 18573 22815 23443 24860 27046 30930 33479 37314 39397. — D. Gewinne zu 5 Mark: 251 338 501 1361 1540 1659 2301 3098 3304 3416 3805 3902 4747 5302 5320 6058 6125 6219 6301 6614 8323 8360 8757 8925 9516 9783 10115 10692 11578 12349 12685 13153 13428 13485 13884 14038 14232 14485 14763 15235 15677 15991 16235 16396 16773 17120 17314 18019 18134 18282 20004 20181 20236 20391 20498 20940 21090 22200 22406 22459 23235 23690 23814 23849 23987 24860 25010 25020 25391 26162 26377 26417 26955 27072 28069 28364 28574 29181 29307 29550 30078 31653 31848 31933 32948 33232 33230 33778 34371 34815 36000 36236 36575 36421 36573 36860 39008 39245 39992 39896. — E. Sämtliche Nummern mit nachstehenden Endziffern gemessen je 2 Mark: 024 044 060 083 103 113 117 127 156 181 201 230 250 262 275 285 286 315 388 404 420 438 475 483 494 498 510 515 534 578 599 631 646 647 671 706 713 719 720 734 832 846 869 955 987. — Ferner gewinnen folgende Nummern je 3 Mark: 2501 4000 3000 9236 16998 20492 23095 24371 27437 27551 32564 33833 36472.

Die Auszahlung erfolgt durch Eberhard Gezer, Karlsruhe i. B., Kreuzstr. 28.

Bauplanlegung in den Gewannen „Galgensfeld“, „In der Salzweid“, „Am Rittweid“ und „Auf dem Ruckel“ der Gemarkung Offenburg.

Das badische Staatsministerium hat mit Entschiedenheit vom 25. Februar 1929 Nr. 1715 ausgesprochen,

- a) die Eigentümer der Grundstücke Lsg. Nr. 4292, 859, 859, 2 1 947 f, 4219 a, 4285, 4275, 4282, 4302 b, 4268, 4305 a, 4249 f, 1 4250, 4257, 4342, 4257, 4257, 855, 854, 4271, 4273, 4274, 4270 a, 4251, 4277, 859, 865, 4289, 4253, 1 946, 4297, 4267 b, 4267, 4267 a, 4265 a, 4266, 4280, 861, 843, 801 a, 4345, 947 e, 947 d, 850, 4287, 4291, 1 4249 e, 4302 d, 4283, 4296, 4251, 4287, 4278, 4279, 4248 e und 4291 in Offenburg, welche gegen den Beizug zu der Neueinteilung, gegen die Zuteilung der Baupläne, gegen die Vertauschung oder aus anderen Gründen Einwendungen erhoben haben, verbunden sind, an der Neueinteilung nach Maßgabe des Planes der Stadt Offenburg vom 28. Oktober 1927 teilzunehmen.

b) der Eigentümer des Grundstücks Lsg. Nr. 4249 a verpflichtet ist, das Grundstück zum Zwecke der Durchführung der Neueinteilung gegen vorherige Entscheidung an die Gemeinde abzutreten.

Offenburg, den 18. März 1929.
Badisches Bezirksamt.

Der Tag des Buches

Unendlich viele „Nebengeräusche“, die sich in Wahrheit zum beherrschenden Lärm des Tages entwickelt haben, müssen übertönt werden, damit der Geist, der im Buch wohnt, vernehmbar werden kann. Besinnung und Sammlung, Einkehr zu dem ewigen Besitz an geistigem Gut, Ermunterung vor allem, die äußeren und inneren Hemmungen zu überwinden, die auch den willigen Leser oft vom Buchbesitz fernhalten, all das möchte der „Tag des Buches“ erreichen.

Gerade der Bücherfreund wird einen solchen Büchertag mit Genugtuung begrüßen, weil er sein stilles Bemühen um Buch und Geist gerechtfertigt und anerkannt sieht, während er sich sonst wohl oft genug als abseitiger Einzelgänger fühlen möchte.

Seine Sache aber wird es sein, den öffentlichen Appell am „Tag des Buches“ für die Zukunft hin fruchtbar zu machen. Denn eben der besondere Charakter des Bucherlebnisses bringt es ja mit sich, daß die Empfehlung eines Buches von Mensch zu Mensch, von Freund zu Freund weit stärker wirkt als eine öffentliche Empfehlung.

Wir würden uns freuen, möglichst vielen Lesern dieser Anzeige unsere Verzeichnisse zur Durchsicht einsenden zu dürfen. In unseren Veröffentlichungen wissenschaftlicher, schönegeistiger und körperbildender Natur dürfte ein jeder Werke finden, die ihm als Gefährte, Freund oder Lehrer Vieles zu sagen haben.

Verlag G. Braun, Karlsruhe

Ludwig Schweisgut
Karlsruhe i. B.
Erbsprinzenstraße 4
beim Rondellplatz
Flügel
Pianos
Harmoniums
Nur beste Fabrikate
Sich billigste Preise
Umtausch alter Klaviere

Detektiv-Institut
Privat-
Krankenkasse
„Argus“
Mannheim
O 6, 6
Pianken 2
Lehrstraße 335/5
A. Maier & Co., G.m.b.H.

Wohlmöbel
Mercedes
Günstig ab Fabrik an Private!
Besondere Teilzahlung, Rückhalt Katalog
auf Wunsch.
Rückzahlstelle Mercedes-Ladung.

Nadelstammholzverkauf.
Das Badische Forstamt Meßkirch verkauft freihändig aus Staatswaldungen bei Schwandorf, Amt Stodach, ca. 550 fm Nadelstammholz (darunter 2 Löße Maltenholz) in 6 Lößen. Sämtliches Holz ist entrippt. Angebote in ganzen Prozenten der Landesgrundpreise sind bis 27. März, nachmittags 6 Uhr, beim Forstamt einzureichen. Ros-verzeichnisse durch das Forstamt. O. 749

Badisches Landestheater
Freitag, 22. März,
F 20 (Freitagmiete)
Lh.-Gem. 2. S.-Or.
Der Wildschütz
Komische Oper von Vorhagen
Dirigent: Krips
Regie: Krauß
Mitwirkende:
Wank, von Ernst, Seiberlich,
Magda Straß, Kaufpöter,
Löfer, Schuster,
Lindemann
Anfang 20 Ende 22 1/2
Preise C (1—7 Mk)
Sa., 23. März, zum erstenmal: Das Nachfolge-Chessspiel, So., 24. März, Gailspiel des Nationaltheaters Mannheim; Zum erstenmal: Nebeladnezar, Mo., 25. März, Die große Gebarmtentanz. In der Festhalle: 6. Volkskonzert, Di., 26. März, Hans Freitag

Colosseum
Monat März
täglich 8 Uhr
Sonntags 4 u. 8 Uhr
Schmitz-Weißweiler
die besten Komiker
Die türkischen Gurken
Les' Bücher
Wissen zu Macht!